



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 16. März 2010 (18.03)
(OR. en)**

7586/10

**ECOFIN 166
COMPET 94
ENV 177
EDUC 49
RECH 95
SOC 198
POLGEN 36**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für die	Delegationen
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zu Europa 2020

Die Delegationen erhalten in der Anlage die vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) am 16. März 2010 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zu Europa 2020.

Anl.:

Europa 2020**Schlussfolgerungen des Rates****Ziele und Prioritäten**

1. Der Rat NIMMT KENNTNIS von der Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Europa 2020 – eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum". Sie umreißt einen geeigneten Rahmen dafür, wie die Europäische Union und die Mitgliedstaaten die Krise überwinden und die strukturellen Schwächen der europäischen Wirtschaft und die durch die Krise akzentuierten gesamtwirtschaftlichen Probleme angehen können. Insgesamt entspricht das Konzept durchaus den vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) am 2. Dezember 2009 im Kontext der Lissabon-Strategie für die Zeit nach 2010 geäußerten Auffassungen.
2. Der Rat BETONT, wie wichtig es ist, die EU entschlossen auf den Weg zur nachhaltigen Schaffung von Wachstum und Beschäftigung zu bringen, und STIMMT den drei vorgeschlagenen Prioritäten der Strategie "Europa 2020" – intelligentes Wachstum, nachhaltiges Wachstum, integratives Wachstum – ZU. Der Rat IST DER AUFFASSUNG, dass die von der Kommission vorgeschlagenen Leitinitiativen eine gute Grundlage für Überlegungen darüber bieten, wie die Bemühungen auf die richtigen Bereiche konzentriert werden können.
3. Der Rat HEBT außerdem HERVOR, dass die Wiederherstellung der gesamtwirtschaftlichen Stabilität und der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen der Mitgliedstaaten Grundvoraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung sind und Wachstum eine wichtige Rolle bei der Haushaltskonsolidierung spielt. Der Rat BETONT deshalb, dass Strukturreformen und Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts miteinander einhergehen müssen, und UNTERSTREICHT die Notwendigkeit sicherzustellen, dass gesamtwirtschaftlichen und haushaltspolitischen Zwängen umfassend Beachtung geschenkt wird, da dies eine Grundvoraussetzung für die langfristige Nachhaltigkeit unserer Sozialmodelle darstellt.
4. Der Rat HEBT HERVOR, dass die Strategie "EU 2020" in allen Mitgliedstaaten zum Tragen kommen und Wachstum fördern sollte, wobei die unterschiedlichen Ausgangssituationen und länderspezifischen Gegebenheiten zu beachten sind.

Er IST ferner DER ANSICHT, dass die Strategie zur Unterstützung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in allen Mitgliedstaaten und Regionen der EU beitragen sollte.

Mobilisierung von Instrumenten auf EU-Ebene

5. Der Rat NIMMT den Vorschlag ZUR KENNTNIS, Maßnahmen und Instrumente, darunter rechtliche und finanzielle Instrumente (auch im Bereich der Kohäsionspolitik), auf EU-Ebene zu mobilisieren, um die Ziele der Strategie "EU 2020" zu verfolgen. Der Rat UNTERSTÜTZT insbesondere die folgenden Empfehlungen:
- umfassende Nutzung der Binnenmarktpolitik zur Verringerung der Marktfragmentierung und Beseitigung der Hindernisse für grenzüberschreitende Aktivitäten;
 - Entwicklung einer starken außenwirtschaftlichen Agenda;
 - Verbesserung der Instrumente zur Unterstützung der Finanzierung von "EU 2020". In diesem Zusammenhang könnte mehr Gewicht auf einen besseren Einsatz der bestehenden politischen Instrumente der Gemeinschaft und eine Angleichung der Prioritäten des EU-Haushalts an die Strategie "EU 2020" gelegt werden, ohne jedoch den bevorstehenden Beratungen über den neuen Finanzrahmen vorzugreifen; darüber hinaus sollten innovative Finanzinstrumente entwickelt werden, insbesondere durch Vorschläge in Zusammenarbeit mit der EIB-Gruppe, um die Ressourcen des EU-Haushalts und die Finanzierungsmittel der EIB-Gruppe zu straffen und besser einzusetzen.

Ausstiegsstrategien und Strukturreformen

6. Der Rat IST SICH EINIG, dass die Strategie "EU 2020" nach der Krise die Herausforderung meistern muss, die Politik vom Krisenmanagement wegzuführen und auf die Einleitung mittel- bis langfristiger Reformen umzustellen, die die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen fördern und das Wachstumspotenzial verstärken. Der Rat hat bereits eine aktive Rolle übernommen, indem er Grundsätze für eine koordinierte Strategie für den Ausstieg aus den fiskalpolitischen Anreizen und den Maßnahmen zur Unterstützung der Finanzmärkte sowie für den Zeitplan und die Abfolge der schrittweisen Reduzierung der kurzfristigen Krisenmaßnahmen auf den Arbeits- und Produktmärkten vereinbart hat. Der Rat VERPFLICHTET sich, die Umsetzung der Ausstiegsstrategien in den verschiedenen Bereichen weiterhin aufmerksam zu überwachen.
7. Der Rat IST SICH EINIG, dass damit begonnen werden muss, Bereiche – u.a. Infrastrukturen – zu identifizieren, die Engpässe für das Wachstum auf europäischer und nationaler Ebene darstellen, und Maßnahmen auszuarbeiten, die künftig geeignete Bedingungen für ein nachhaltiges und ausgewogenes Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen bewirken.

Dies wird zur Sicherung der europäischen Sozialmodelle und zum Schutz der Umwelt beitragen. Der Rat RUFT die Kommission AUF, weiter mit den Mitgliedstaaten sowie dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik und dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zusammenzuarbeiten, um – aufbauend auf bestehenden analytischen Instrumenten und rechtzeitig für die Juni-Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) – zur Ermittlung der größten Wachstumsengpässe in den einzelnen Mitgliedstaaten und auf europäischer Ebene beizutragen.

8. Der Rat UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, sofort mit der Durchführung von Struktur-reformen zu beginnen. Es sollten unverzüglich Strukturreformen eingeleitet werden, die geringe Kosten verursachen und ein niedriges Risiko negativer kurzfristiger wirtschaftlicher Auswirkungen (z.B. auf die haushaltspolitischen Rahmenbedingungen, auf die Qualität der öffentlichen Finanzen, auf Pensionen und andere Ansprüche, auf wettbewerbsfördernde Maßnahmen und auf Initiativen zur Verringerung übermäßiger Verwaltungslasten) beinhalten. Darüber hinaus sind andere Strukturreformen, z.B. auf dem Arbeitsmarkt, zu erwägen.

Ziele

9. Der Rat NIMMT den Vorschlag ZUR KENNTNIS, fünf Leitzielvorgaben festzulegen, die die EU bis 2020 erreichen soll, und diese in nationale Zielvorgaben umzusetzen. Was die Wahl der Leitzielvorgaben betrifft, so UNTERSTREICHT der Rat, wie wichtig es ist, ergebnis-orientierte Ziele zu definieren und die Kohärenz zwischen den verschiedenen Leitzielvorgaben untereinander und zwischen den Zielvorgaben auf EU-Ebene und auf einzelstaatlicher Ebene zu gewährleisten. Der Rat HEBT ferner HERVOR, dass es eine klare Verbindung zur Verbesserung der Produktivität und zu Wachstum und Beschäftigung geben muss, und dass das Subsidiaritätsprinzip zu beachten ist. Der Rat IST DER ANSICHT, dass dringend ein breiter gefasster Indikator erörtert werden sollte, der die Bereiche F&E und Innovation widerspiegelt. Ferner sollte das Prinzip und die korrekte Gestaltung einer möglichen Zielvorgabe im Bereich der sozialen Eingliederung erörtert werden. Die Implikationen von Referenzwerten müssen auf der Grundlage partnerschaftlichen Vorgehens von Kommission, Mitgliedstaaten und Rat auf EU-Ebene und auf einzelstaatlicher Ebene noch weiter geprüft werden, wobei der Ausgangssituation und den jeweiligen Gegebenheiten der einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen ist.
10. Der Rat EMPFIEHLT, dass der Europäische Rat die Fortschritte hin zur Erreichung der Zielvorgaben auf europäischer und auf einzelstaatlicher Ebene mindestens einmal im Jahr auf der Grundlage von Beiträgen der Europäischen Kommission und der zuständigen Ratsformationen streng überwachen sollte. Der Europäische Rat könnte dabei die Festlegung von Zwischenzielen auf dem Weg zur Erreichung der Zielvorgaben für 2020 in Erwägung ziehen.

Steuerung

11. Der Rat WÜRDIGT den neuen verbesserten Steuerungsrahmen, der für "EU 2020" vorgeschlagen wurde. Der Rat UNTERSTÜTZT den Ansatz, nach dem die neue Reformagenda einerseits durch Initiativen auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene und durch die Erreichung von Leitzielvorgaben nach Themenbereichen verfolgt wird, und andererseits durch eine wirksame Länderüberwachung mit dem Schwerpunkt auf der Durchführung der Ausstiegsstrategien, auf gesamtwirtschaftlichen Fragen im Zusammenhang mit Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, einschließlich gesamtwirtschaftlicher Ungleichgewichte und makrofinanzieller Stabilität, und auf der Gewährleistung nachhaltiger öffentlicher Finanzen. Der Rat UNTERSTÜTZT insbesondere die aktive Beteiligung und Eigenverantwortung des Europäischen Rates sowohl bei der regelmäßigen Erörterung dieser Themen und der Vorgabe politischer Leitlinien in einzelnen Politikbereichen als auch bei der Bewertung der Fortschritte hin zu den Zielen von "EU 2020".
12. Der Rat IST DER ANSICHT, dass der Zeitplan der Verfahren darauf abzielen sollte, die globale Einheitlichkeit der politischen Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zu verbessern. Der Rat HEBT die enge politische Verknüpfung zwischen Strukturreformen und öffentlichen Finanzen HERVOR: Strukturreformen tragen sowohl unmittelbar (z.B. Pensionsreformen) als auch mittelbar zu nachhaltigen öffentlichen Finanzen bei, indem sie Wachstum und Beschäftigung unterstützen.
13. Der Rat WEIST DARAUF HIN, dass die länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen der Grundzüge der Wirtschaftspolitik (vgl. Artikel 121 Absatz 2 AEUV) den Schwerpunkt auf politische Empfehlungen zur Bewältigung gesamtwirtschaftlicher Ungleichgewichte, auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und auf Strukturreformen als Hauptmotor des Wachstums legen werden. Der Rat wird DER FRAGE NACHGEHEN, wie gewährleistet werden kann, dass diese länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen der Grundzüge der Wirtschaftspolitik im Einklang mit den einzelstaatlichen und europäischen haushaltspolitischen Rahmenvorgaben und den Zwängen der öffentlichen Finanzen stehen. Hinsichtlich der Gewährleistung einer globalen Kohärenz zwischen dem gesamtwirtschaftlichen/haushaltspolitischen Rahmen und den thematischen Agenden NIMMT der Rat den Vorschlag ZUR KENNNTNIS, im Rahmen der Grundzüge der Wirtschaftspolitik Empfehlungen zu den vorgeschlagenen Themenbereichen, die erhebliche gesamtwirtschaftliche Auswirkungen haben, abzugeben.
14. Der Rat IST SICH EINIG, dass eine verstärkte länderspezifische Überwachung grundlegend für die Erreichung der Gesamtziele der Strategie "EU 2020" ist. Dazu würde gehören, dass einerseits präzisere und freimütigere politische Empfehlungen an die Mitgliedstaaten als in der Vergangenheit ausgesprochen werden, und dass die Umsetzung dieser Empfehlungen genauer überwacht wird.

Es wird auch erforderlich sein, die Ausstiegsstrategien eng zu koordinieren, damit die Kohärenz gewährleistet ist und negative Übertragungseffekte überall in der EU vermieden werden.

15. Da es in der Währungsunion größere Übertragungseffekte gibt, IST der Rat DER ANSICHT, dass im Euro-Raum eine engere Koordinierung der Ausstiegsstrategien, stärkere Follow-up-Mechanismen hinsichtlich der länderspezifischen Überwachung und konkretere politische Empfehlungen für das korrekte Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion besonders wichtig sind. Durch den Vertrag von Lissabon (Artikel 136) wurden diesbezüglich neue Möglichkeiten eröffnet. Der Rat ERWARTET, dass die Kommission rechtzeitig für die Juni-Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) Vorschläge für einen förmlicheren Rahmen vorlegt.
16. Der Rat BEKRÄFTIGT, wie wichtig es ist, transparente faktengestützte Bewertungsrahmen aufzustellen, mit denen die Wirksamkeit der Überwachung hinsichtlich der Länder wie der Themenbereiche gewährleistet werden soll, sowie kohärente Empfehlungen auszuarbeiten, und er FORDERT den Ausschuss für Wirtschaftspolitik AUF, dazu beizutragen, dass solche Rahmen rechtzeitig für die Juni-Tagung des Europäischen Rates aufgestellt werden.
17. Der Rat BETONT ferner, dass eine Stärkung der EU-Dimension und ein Einsatz von EU-Instrumenten geprüft werden sollte, um das Potential auf EU-Ebene bestmöglich auszunutzen, und dass die Fortschritte bei den Maßnahmen auf EU-Ebene noch stärker überwacht werden müssen, damit eine echte, konkrete, koordinierte politische Agenda gewährleistet ist und ferner sichergestellt wird, dass die europäischen und einzelstaatlichen Politiken sich durch Interaktion gegenseitig stärken.

Kommunikation

18. Der Rat ERINNERT außerdem an die Bedeutung der Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Unterstützung durch die Öffentlichkeit für die erfolgreiche Durchführung von Politiken und Reformen. Daher IST der Rat DER ANSICHT, dass die politischen Empfehlungen veröffentlicht werden sollten. Darüber hinaus sollten die Fortschritte bei der Verwirklichung der Leitzielvorgaben der Strategie "EU 2020" und anderer wichtiger gesamtwirtschaftlicher Ziele veröffentlicht werden, wobei angemessene Indikatoren, die eng mit der Erreichung der endgültigen Ziele verbunden sind, zugrunde zu legen sind.

Abschließende Bemerkungen

19. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) IST BEREIT, weiter an der Steuerungsstruktur der Strategie "EU 2020" zu arbeiten, was auch die Ausarbeitung der neuen integrierten Leitlinien auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags einschließt, den der Europäische Rat auf seiner Tagung im Juni billigen könnte. Ferner IST der Rat (Wirtschaft und Finanzen) BEREIT,
- den Europäischen Rat, falls gewünscht, mit strategischer Beratung zu unterstützen, u.a. im Hinblick auf einen möglichen jährlichen Wirtschaftsgipfel;
 - seine Rolle bei der vorgeschlagenen Einführung einer makrostrukturellen wirtschaftlichen Überwachung der einzelnen Länder im Rahmen von "EU 2020" uneingeschränkt zu übernehmen und somit die Kohärenz und Einheitlichkeit der Politiken im Rahmen von "EU 2020" zu gewährleisten, insbesondere hinsichtlich der strikten Beachtung der gesamtwirtschaftlichen und haushaltspolitischen Zwänge durch die Mitgliedstaaten;
 - eng mit anderen Ratsformationen zusammenzuarbeiten, um die analytische Grundlage für die einzelnen Leitinitiativen im themenbezogenen Bereich der neuen Strategie bereitzustellen; und
 - makrostrukturelle länderspezifische Überwachungen zu entwickeln und durchzuführen mit Schwerpunkt auf Fragen der öffentlichen Finanzen, auf Ungleichgewichten und potenziellen wachstumsfördernden Kräften, wobei Übertragungseffekte uneingeschränkt zu berücksichtigen sind.

Schließlich BEKRÄFTIGT der Rat, dass es nützlich wäre, 2013 oder 2014 eine Halbzeitbewertung der Strategie vorzunehmen.